

Gesetz spricht. Wer im Zweifel, ob er zum Fasten verpflichtet sei, dennoch fastet, der befolgt die *opinio tutior*, und wer im Zweifel das Fasten unterläßt, der folgt der minder sichern Meinung. Es ist klar, daß die minder sichere die probablere sein kann; dieß tröste z. B. im angegebenen Falle zu, wenn die Ansicht, welche vom Fastengebote freispricht, besser begründet wäre als die entgegengesetzte, dem Gebote günstige Ansicht.

4. Die verschiedenen Systeme. Es gibt sechs verschiedene Moralsysteme, welche ihr Princip je in die folgende Formel kleiden:

a. Man muß der sicherern Meinung folgen, auch wenn die minder sichere im höchsten Grade probabel wäre — absoluter Tutorismus.

b. Man muß der sicherern Meinung folgen, wenn die minder sichere nicht im höchsten Grade probabel ist — gemäßigter Tutorismus.

c. Man darf der minder sichern nur dann folgen, wenn sie probabler ist als die entgegengesetzte — Probabiliorismus.

d. Man darf der minder sichern folgen, wenn sie gleich probabel ist wie die entgegengesetzte — Aequiprobabilismus.

e. Man darf der minder sichern auch dann folgen, wenn sie weniger probabel ist als die entgegengesetzte — Probabilismus.

f. Man kann der minder sichern sogar dann folgen, wenn sie auch nur schwach (*dubio* oder *tenuiter*) probabel ist — laager Probabilismus oder Lagismus.

Nach dieser übersichtlichen Darstellung theilen sich die Moralsysteme in zwei Gruppen, deren eine die tutoristischen, die andere die probabilistischen Systeme in sich schließt. Man sieht auf den ersten Blick, daß jene dem Gesetze günstiger sind, der Strenge das Wort reden und das Gebiet des Erlaubten und der freien Wahl möglichst einschränken; diese hingegen sind milder, der Freiheit günstiger und suchen das Gebiet der freien Selbstbestimmung in den sittlichen Handlungen auszudehnen und zu erweitern. Jene glauben ein Princip gefunden zu haben, demzufolge man sich in zweifelhaften Fällen fast immer für das Vorhandensein der Verpflichtung und die Beobachtung des Gesetzes entscheiden muß, während diese der Ansicht sind, ein Princip zu besitzen, demzufolge man sich bei zweifelhafter Verpflichtung oft auch zu Gunsten der Freiheit entscheiden kann. Der wesentliche Unterschied besteht jedoch darin, daß die tutoristischen Systeme die praktische Gewißheit nur auf directem Wege erzielen, während die probabilistischen beim Fortbestand des speculativen Zweifels über das Vorhandensein des Gesetzes praktische Gewißheit und ein entschiedenes Gewissen über die Erlaubtheit der zu leistenden Handlung auf indirectem Wege ermöglichen.

II. Absoluter Tutorismus. 1. Vertreter. „Im Falle einer zweifelhaften Verpflichtung darf man der Ansicht, welche die Freiheit begünstigt, nie folgen, auch wenn sie im höchsten

Grade probabel ist. Man ist also immer gehalten, das Gesetz zu beobachten, wenn es nicht gewiß ist, daß dasselbe nicht existirt.“ Das Princip, aus welchem diese Sittenregel abgeleitet wird, heißt: *In dubio pars tutior eligenda est*. Die Vertreter dieser extremen Ansicht finden sich im Lager der Jansenisten. Der Löwener Doctor Sinnich (gest. 1666) vertheidigt dieselbe in seinem Werke *Saul exrex* mit den Jansenisten Pascal und Wendrock (Nicole). Ein übertriebener Rigorismus in der Moral hing mit ihren dogmatischen Anschauungen zusammen. Weil sie den verzweiflungsvollen Satz aufgestellt hatten, daß die Beobachtung des ganzen Sittengesetzes für den Menschen unmöglich sei, lag es in ihrem Interesse, eine Sittenregel aufzustellen, deren Forderungen der Mensch im gegenwärtigen Zustande nicht nachkommen kann. Uebrigens suchen sie durch folgenden theoretischen Grund ihr tutoristisches Princip zu rechtfertigen: „Man darf sich nie der Gefahr aussetzen, ein Gebot zu übertreten und dadurch eine Sünde zu begehen; da aber auch eine im höchsten Grade probable Ansicht falsch sein kann, setzt man sich durch deren Befolgung der Gefahr der Sünde aus; man muß also stets das Sicherere wählen, weil man nur so der Gefahr zu sündigen entgeht.“ — 2. Würdigung. Dieses System ist im dritten, von Alexander VIII. verurtheilten, dem Werke Sinnichs entnommenen Satze: *Non licet sequi opinionem vel inter probabiles probabilissimam*, von der Kirche verworfen. Der Hauptgrund seiner Verurtheilung ist wohl darin zu suchen, daß es ganz unberechtigte Forderungen stellt und dadurch die Beobachtung des Sittengesetzes zu einer unerträglichen Last und für den Menschen, wie er jetzt ist, nachgerade zur Unmöglichkeit macht. Es ist die Beobachtung der gewissen Gesetze für die meisten Menschen schon mit bedeutenden Schwierigkeiten verbunden; sollten sie auch noch allen unsicheren und zweifelhaften Verpflichtungen nachkommen, so könnte nur eines von beiden die Folge sein, entweder dumpfe Verzweiflung oder völlige Zügellosigkeit durch das Abschütteln einer Last, welche menschliche Kraft übersteigt. Schon daraus ergibt sich, was unten des Nähern bewiesen wird: es ist zwar nie erlaubt, sich der Gefahr einer formellen Sünde auszusetzen, allein es kann nicht gegen den Willen Gottes sein, daß der Mensch im Falle einer zweifelhaften Verpflichtung sich der Gefahr einer materiellen Gesetzesübertretung und einer materiellen Sünde aussetze. Daß auch die materielle Gesetzesübertretung Sünde sei, ist ein dem Jansenismus eigener Irrthum. Uebrigens soll nicht in Abrede gestellt werden, daß das tutoristische Princip: *In dubio pars tutior eligenda est*, eine gewisse Berechtigung hat, ja daß es innerhalb einer bestimmten Sphäre, die unten genauer abgegrenzt wird, ausschließlich zur Anwendung kommt. Aber demselben Alleinberechtigung auf dem ganzen Gebiete der Moral zuschreiben, es zum eigentlichen Moralprincip und zur allgemeinen Sittenregel für alle